

Zehn Jahre KünstlerInnen*sozialversicherungsfonds (KSVF)

Zusammenfassendes Protokoll des Abschlusspodiums der gleichnamigen Tagung des Kulturrat Österreich am 29.11.2011 in der Aula der Akademie der Bildenden Künste Wien.

TeilnehmerInnen Podium:

Renate Csörgits (Sozialsprecherin SPÖ)

Silvia Fuhrmann (Kultursprecherin ÖVP)

Othmar Stoss (Geschäftsführer KSVF)

Wolfgang Zinggl (Kultursprecher Grüne)

Moderation: Maria Anna Kollmann (Dachverband der Filmschaffenden, Kulturrat Österreich)

Nach begrüßenden Worten durch Maria Anna Kollmann für den Kulturrat Österreich und durch die Rektorin der Akademie der bildenden Künste, Eva Blimlinger, weist Sabine Kock (IG Freie Theaterarbeit, Kulturrat Österreich) einleitend darauf hin, dass die Mehrheit der KünstlerInnen im KSVF tatsächlich bildende KünstlerInnen seien. Diese Gruppe sei es auch, die das neue Instrument der Ruhendmeldung vorwiegend nutze. Im Anschluss eröffnet Maria Anna Kollmann die Veranstaltung nach der Vorstellung des Podiums mit einem kurzen Überblick zu zehn Jahren KünstlerInnen-Sozialversicherungsfondsgesetz (KSVFG). Die Veranstaltung beginnt um 19.10 Uhr, in ihrem Rahmen werden auch die Ergebnisse der Open-Space-Arbeitsgruppen des Nachmittags diskutiert, wobei zwei Gruppen ihre Arbeit konkret vorstellen.

Maria Anna Kollmann: 1998 wurde die generelle Versicherungspflicht für "Neue Selbstständige" eingeführt. Ausnahmeregelungen für Kunst- und Kulturschaffende endeten mit 31.12.2000. Es gab zu diesem Zeitpunkt Verhandlungen mit dem damaligen Kunststaatssekretär Peter Wittmann (SPÖ), in deren Rahmen relativ weitreichende gesetzliche Grundlagen diskutiert wurden. Vor dem Regierungswechsel zu Schwarz-Blau kam jedoch kein Gesetz mehr zustande. Die Verhandlungen wurden mit Franz Morak (ÖVP) weitergeführt, am 01.01.2001 trat das KünstlerInnensozialversicherungsfondsgesetz in Kraft. Die Interessenvertretungen mussten feststellen, dass ihre Forderungen kaum berücksichtigt worden waren. Es gab große Kritikpunkte: dass der Fonds ausschließlich für KünstlerInnen zur Verfügung steht, ihm somit ein KünstlerInnenbegriff zu Grunde liegt, der Lehre und Vermittlung ausdrücklich ausschließt; dass er Einkommensunter- und -obergrenzen vorsieht, wobei natürlich insbesondere die Untergrenzen als dramatisch bewertet wurden. 2005 hat der Kulturrat Österreich ein umfassendes Forderungspapier vorgelegt, das bis heute Gültigkeit hat. 2008 trat eine Novelle in Kraft, die nur wenige Verbesserungen gebracht hat: Preise und Stipendien werden bei Rückzahlungsverfahren nunmehr zur Erreichung der Untergrenze anerkannt, für besonders einkommensschwache Kunstschaffende ist eine Ausweitung auf Kranken-

und Unfallversicherungsbeiträge vorgesehen. Ansonsten gab es sogar eine Verschärfung: Seit der Novelle erhalten PensionsbezieherInnen keine Zuschüsse mehr. Nur zur Illustration: Wer zum Beispiel eine Teilinvalidenrente von 100 Euro erhält, bekommt keinen Zuschuss mehr.

Nach dieser Einführung übergibt Maria Anna Kollmann an Daniela Koweindl (IG Bildende Kunst, Kulturrat Österreich), die die Ergebnisse einer der Open-Space-Arbeitsgruppen zusammenfasst. Sie umreißt die Themenfelder der Gruppe: Ausweitung der Bezugsberechtigten, KünstlerInnendefinition gemäß dem KSVFG im Moment und das Thema von PraktikantInnen im Kunst- und Kulturbereich – was allerdings im Verlauf der weiteren Debatte nicht mehr zur Sprache kommen kann.

Daniela Koweindl (IG Bildende Kunst, Kulturrat Österreich): Zur Ausweitung der Zuschussberechtigten bzw. der potenziellen Bezugsgruppe im KSVF haben wir einerseits die Kulturarbeit als eine wichtige Gruppe definiert, andererseits sollte auch journalistisch-publizistische Tätigkeit erfasst sein. Freie Kunst-, Kultur- und Medienschaffende als Zuschussberechtigte in das KSVFG zu schreiben, ist auch eine Forderung des Kulturrat Österreich, die schon länger besteht. Ein Beispiel für die fließenden Grenzen sind etwa Katalogbeiträge, die jetzt nicht als künstlerische Tätigkeit erfasst sind. Genauso sollte künstlerische Forschung, an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft angesiedelt, eine Tätigkeit sein, die im KSVF zuschusswürdig ist. Darüber hinaus auch wissenschaftliche Tätigkeit per se, genauso wie wissenschaftlich-publizistische Tätigkeit. Die Inspiration hierzu kommt aus Deutschland, wo in der KünstlerInnensozialkasse sowohl publizistische als auch künstlerische Tätigkeiten bezuschusst werden. Auch wenn das dort ein völlig anderes System ist, war die Überlegung, dass hier prekäre Arbeits-, Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse eine gemeinsame Ausgangssituation bilden, obwohl sie sich sehr unterschiedlich ausgestalten können. Ein Fonds, der die soziale Absicherung fördert, sollte genau diesen Ansatz verfolgen und Berufsfelder aufgreifen, in denen eine prekäre soziale Lage vorherrscht.

Warum gerade diese Bereiche? Es gibt zum einen durchaus Überschneidungen zu künstlerischen Tätigkeiten, auch in einzelnen Personen, die jetzt bereits Zuschüsse beziehen, aber nur für einen Teil ihrer Tätigkeit. Zum anderen wird der Fonds im Moment durch Abgaben der KabelbetreiberInnen sowie aus Vermietung und Verkauf von Satellitenanlagen, Decodern etc. finanziert. Internet, Fernsehen, Radio sind aber Bereiche, in denen nicht nur künstlerische, sondern sehr wohl auch publizistische, vor allem journalistische, aber auch wissenschaftliche Leistung zur Verfügung gestellt wird.

Maria Anna Kollmann bittet Othmar Stoss um eine Stellungnahme zur Einbeziehung der Wissenschaft.

Othmar Stoss (KSVF): Letztendlich ist das natürlich eine kulturpolitische Entscheidung. Es ist richtig, dass der Kunstbegriff derzeit im KSVFG nicht so weit ist. Es ist zwar ein dynamischer Kunstbegriff und es gibt ja auch die Möglichkeit, im Rahmen der bestehenden Kunstgattungen durch die Interessengemeinschaften der Künstlerinnen und Künstler den Begriff weiter zu entwickeln. Aber das Vorbild ist hier die deutsche Künstlersozialkasse, wenn ich das recht verstehe. Das ist letztendlich, aus Sicht der Geschäftsführung des Fonds, eine Frage der Finanzierung. Natürlich kann man den Personenkreis ausweiten, nur muss man sich dann überlegen, ob

auch genug Geld dafür da ist bzw. – da das wohl nicht so sein wird – wie man das Geld aufstellt.

Maria Anna Kollmann: Frau Csörgits, der EinzahlerInnenkreis ist ja sehr überschaubar. Ist es aus Sicht der SPÖ vorstellbar, dass man tatsächlich die VerwerterInnen von künstlerischen Leistungen und Arbeiten heranzieht?

Renate Csörgits beantwortet nicht direkt die Frage nach neuen EinzahlerInnen, sondern bezieht sich wie Othmar Stoss auf eine eventuelle Finanzierungsproblematik. Sie verweist auf die angespannte finanzielle Lage. Aus ihrer Sicht ist allerdings eine Erweiterung der Bezugsberechtigten in Richtung KulturpublizistInnen vorstellbar.

Renate Csörgits (SPÖ): Ich denke mir, dass man dort oder da auch berechtigt darüber nachdenken kann, ob man z. B. den Personenkreis auch in Richtung Journalismus erweitert bzw. um Personen, die für Kataloge Artikel schreiben. Das wäre etwas, das für meinen Kunstsinn – ich bin aber keine Kunstpolitikerin, sondern Sozialpolitikerin – passen würde. Bei allen anderen Erweiterungen – wo es richtig, notwendig und wichtig ist, darüber nachzudenken – muss man sich überlegen, woher die finanziellen Mittel kommen.

Maria Anna Kollmann: Frau Fuhrmann, es war ja so, dass es über einige Jahre hinweg einen Bundeszuschuss an den Fonds gab. Ist es denkbar, dass man diesen Bundeszuschuss wieder einführt, oder ist das kategorisch ausgeschlossen?

Silvia Fuhrmann (ÖVP): Die Ministerin nimmt derzeit davon Abstand, wieder einen Bundeszuschuss einzuführen, auch weil die Dotierung des Fonds zum jetzigen Zeitpunkt eine durchaus sehr gute ist. In Anbetracht dessen würde ich schon meinen, dass zumindest die Diskussion um eine Ausweitung des Bezieherkreises legitim ist.

Ich möchte aber in dem Kreis auch sagen, dass jene, die diese Abgabe zu leisten haben, das ist natürlich vor allem der Handel, auch bereits an die Ministerin oder auch an mich herangetreten sind und ganz andere Interessen verfolgen. Die sagen, auch legitimerweise: Die Abgabe, die vor zehn Jahren definiert wurde, ist heute im Verhältnis zu dem, was pro Satellit und pro Kabelanschluss verdient wird, für den Unternehmer eine wesentlich höhere Belastung. Auf Deutsch gesprochen lobbieren die, die Abgabe senken zu dürfen. Jetzt bin ich aber kein Interessenvertreter des Handels, ich bin Kulturpolitikerin. Mir geht es schon um die bestmögliche Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern, deshalb glaube ich, dass die letzte Novelle eine sehr wichtige war. Wenn es aus Ihrer Sicht noch immer offene Punkte gibt oder auch die Ansatzpunkte nicht konkret genug gewählt wurden, dann haben wir heute die Gelegenheit, das zu diskutieren. Das nehmen wir auch mit.

Aber was jetzt, konkret gesprochen, die Ausweitung des Bezieherkreises auf die Wissenschaft betrifft, so weiß ich nicht auswendig, welche Fördermöglichkeiten es aus wissenschaftlichen Töpfen gibt. Und man müsste erheben – oder vielleicht haben Sie das getan –, ob das Kapital, das dem Fonds jetzt zur Verfügung steht, auch ausreichen würde, um diesen Kreis abzudecken.

Maria Anna Kollmann: Laut KSVF-Geschäftsbericht 2010 gibt es 30 Millionen Euro im Fonds. Das heißt, selbst wenn ich jetzt den EinzahlerInnenkreis nicht auf der Stelle ausweite, gibt es derzeit genug Kapital, den BezieherInnenkreis auszuweiten. Wolfgang Zinggl, ist es zielführend, WissenschaftlerInnen einzubeziehen?

Wolfgang Zinggl (Grüne): Angesichts der im Augenblick doch angespannten budgetären Situation, nicht nur in Österreich, ist die Gefahr gegeben, dass in der Öffentlichkeit so etwas wie eine Polarisierung entstehen könnte, im Sinne von: „Wieso bekommen da andere etwas, was ich nicht bekomme?“. Ich würde eher in der spezifischen Situation im Bereich der Kultur bleiben und mir überlegen, ob das auf Kunst beschränkt sein muss und man nicht fürs erste – wie das auch genannt wurde – die Kulturschaffenden mit einbezieht. Also beispielsweise alle, die in regionalen Kulturinitiativen tätig sind.

Vom Kunstbegriff auf den Kulturbegriff ausweiten, das bedeutet zunächst einmal, diesen Werkbegriff hintanzustellen. Zu prüfen, ob jemand „Kunst geschaffen“ hat, das ist wirklich anachronistisch und müsste obsolet sein. Es müsste überlegt werden, ob man nicht den Anspruch und die Absicht als Bewertungskriterium einführt und nicht das Werk. Da haben wir den ersten Schritt. Der zweite Schritt: Ausweitung auf die Kulturschaffenden. Und da kann man dann natürlich schon sukzessive in Richtung Wissenschaft voranschreiten, weil Wissenschaft durchaus auch künstlerische Aspekte mit einbezieht. Diese Grenzverschiebungen der Kategorien, die könnten dann auch seitens der Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzgebung nachvollzogen werden. Aber das ist eine ganz langsame Geschichte. Alle zwei Jahre, vielleicht jedes Jahr eine kleine Reform, dann wäre ich schon sehr zufrieden, im Moment haben wir ja kompletten Stillstand.

Maria Anna Kollmann merkt an, dass auf die erste Novelle sieben Jahre gewartet werden musste und man nun die großen Probleme sehe – inklusive einer Fülle an Rückzahlungsforderungen. Sie übergibt für erste Reaktionen an das Publikum.

Aus dem Publikum: Sie kennen sicherlich die Studie zur sozialen Lage der Künstler. Ich weiß von vielen Kollegen, dass sie nebenher Jobs machen müssen, um überhaupt von ihrem Künstler-Dasein zu leben. Wie auch Kollegen von mir habe ich Geld vom KSVF erhalten. Als Regisseur unterrichtete ich noch Film an einer Uni und wurde mit einer Rückzahlungsforderung konfrontiert. Ich habe nicht einmal etwas „Fremdes“ gemacht oder Wissenschaft betrieben, sondern das unterrichtet, was mein Beruf ist.

Sabine Kock (IG Freie Theaterarbeit, Kulturrat Österreich): Direkt dazu: Ich war eine der sieben BeirätInnen dieser Studie und genau das, was Sie sagen, haben wir als BeirätInnen auch hinein reklamiert. Ganz stark kam das von der Kollegin aus der Musik, von mir natürlich auch: Es wird als bizarr empfunden, dass die Lehrtätigkeit und die Vermittlungstätigkeit, auch die Promotion und Präsentation der eigenen Werke vom KSVF-Kunstbegriff überhaupt nicht erfasst sind. Trotzdem wurde auch in der Studie die Lehre wieder als lediglich „kunstnahe“ Tätigkeit wahrgenommen, und sie bleibt auch weiterhin ausgenommen. In Europa ist das beinahe singulär, und es besteht sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf kulturpolitischer Ebene ein großer Widerstand dagegen.

Zuzana Brejcha (Filmschaffende, Kulturrat Österreich): Wenn man den Kreis der BezieherInnen erweitern will, muss man auch den Kreis der EinzahlerInnen erweitern. Wenn das in Deutschland geht, warum soll das nicht auch in Österreich gehen?

Und dann möchte ich noch dazu sagen, wenn es heißt: „Die Künstler bekommen etwas, das die anderen nicht bekommen.“ Die KünstlerInnen bekommen den Fonds-

Zuschuss nicht aus Steuergeldern, daher erübrigt sich dieses „Andere bekommen das auch nicht“.

Maria Anna Kollmann bittet Renate Csörgits um Stellungnahme zum Thema „kunstnahe Tätigkeiten“ sowie zu einem Vergleich Deutschland – Österreich hinsichtlich des EinzahlerInnen-Kreises.

Renate Csörgits (SPÖ): Ich fange beim zweiten Teil an: Ich glaube, der ganz gravierende Unterschied ist, dass in Deutschland der Kreis der Menschen, die Kunst betreiben, ein viel größerer ist und es, auch aufgrund des Umstands, dass es in der Bundesrepublik viel mehr Verlage gibt, dort eine ganz andere Voraussetzung für die Versicherung gibt. Ich denke, man kann sich vielleicht das eine oder andere nochmals genauer ansehen, aber so genau vergleichen kann man das nicht. Und auch die Art der Versicherung: In der Bundesrepublik muss ich zwar eine Versicherung haben, aber ich habe im Gegensatz zu Österreich keine Pflichtversicherung. Das ist auch noch ein ganz gravierender Unterschied.

Was mir im Zusammenhang mit der Kritik an den Rückzahlungen noch ganz wichtig ist: Es gibt in Österreich eigentlich keine Versicherungsleistung, die man nicht zurückzahlen muss, wenn die Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Bis vor kurzem mussten Eltern, die sich nicht an die Richtlinien in Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsgeld gehalten haben, das Kinderbetreuungsgeld zurückzahlen. Das ist nicht eine Sondersituation der Künstlerinnen und Künstler, sondern wenn der Umstand eintritt, dass ich die Voraussetzungen für eine Bezuschussung nicht mehr erfülle, dann muss ich das leider – auch wenn es dann in vielen Situationen unangenehm ist – zurückzahlen.

Ich möchte nochmals betonen, das ist auch eine Frage des sozialen Schutzes. Wenn ich – aus welchen Gründen auch immer – eine Leistung bekommen habe, die mir eigentlich nicht zusteht, dann wird diese in Österreich in jedem Fall zurückverlangt.

Aus dem Publikum wird nochmals auf die Weltfremde eines Gesetzes verwiesen, in dessen Rahmen Vermittlung von Wissen (über Kunst) nichts mit Kunst zu tun habe. Der sich zu Wort meldende Filmschaffende sei zugleich noch in der privilegierten Situation, dass er unterrichten könne. Was sei mit dem Kollegen, der kellnern geht, um sich die Kunst leisten zu können?

Wolfgang Zinggl (Grüne): Wir verwechseln manchmal in der Politik unsere Möglichkeiten als gesetzgebende Institution mit den Erfüllungen des Gesetzes. Natürlich: „Der Fonds macht alles richtig“, und „Wenn das Gesetz so ist, dann wird zurückgefordert und dann müssen manche halt zurückzahlen“. Aber wir können die Gesetze ja ändern. Und das heißt, in dem Augenblick, in dem soziale Probleme im Kunstbereich auftauchen, sind wir aufgefordert, zu überlegen, ob das Gesetz, demzufolge Leute zurückzahlen müssen, das richtige Gesetz ist. Und das überlegen wir uns jetzt gerade. *(Applaus aus dem Publikum)*

Othmar Stoss (KSVF): Die Rückforderungsthematik ist letztendlich auch für das Image des Fonds nicht sehr hilfreich, keine Frage. Aber wir haben das zu tun, auch im Sinne der Bestimmungen. Durch die Novelle 2008 ist eine wesentliche Entschärfung dieser Problematik eingetreten. Indem nämlich hier Tatbestände in das Gesetz aufgenommen wurden, die uns erlauben, in sehr vielen Fällen auf die Rückforderungen zu verzichten. Wir haben in der Zwischenzeit bei etwa 1.500

Künstlerinnen und Künstlern auf etwa 2,8 Millionen Euro an Rückforderungen verzichtet. Das wäre vor der Novelle nicht möglich gewesen. Und wir versuchen das Gesetz möglichst positiv auszulegen. Und wenn ich mir in der Statistik anschau, dass wir den Ansuchen auf Rückforderungsverzicht in etwa 95 % der Fälle stattgegeben haben, glaube ich, ist diese Thematik schon in einem sehr wesentlichen Ausmaß verbessert worden, wenngleich die Grundproblematik bestehen bleibt.

Zuzana Brejcha weist darauf hin, dass 1.500 Künstler „eine Horrorzahl“ seien. In den meisten dieser Fälle sei unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze im Jahr verdient worden.

Zuzana Brejcha (Filmschaffende, Kulturrat Österreich): Es ist ja nicht so wie beim Kinderbetreuungsgeld, dass die Eltern „zu viel“ verdient haben – laut Gesetz. Sondern das heißt, Leute, die pro Jahr mit der Kunst weniger als die Geringfügigkeit verdient haben, müssen das Geld zurückzahlen, das ist ja widersinnig. Der Kulturrat Österreich hat vom Verfassungsrechtler Theo Öhlinger ein Gutachten machen lassen, er kommt zum Schluss, dass es eigentlich wünschenswert wäre, dass die Untergrenze fällt. (*Applaus aus dem Publikum*)

Othmar Stoss (KSVF): Eine Erklärung nur noch zur Personenanzahl: Nach unseren Erfahrungen war es so, dass am Anfang, als der Fonds gegründet wurde, die Steuerberater nicht durchgängig Kenntnis hatten. Es wären damals viele Rückforderungsverfahren nicht entstanden, wenn die Steuererklärung entsprechend abgegeben worden wäre. Denn mit 4.400 Euro, oder damals waren es 3.500 Euro, unterliegt man ja noch keiner Steuerpflicht. Das sind Fälle gewesen, die hoffentlich in der Zwischenzeit nicht mehr entstehen.

Aus dem Publikum: Die Untergrenze wird jedes Jahr angehoben. Wissen Sie eigentlich, wie unsere Einkommen ausschauen? Ich stehe mit meiner Gage im Film- und Fernsehbereich seit zehn Jahren auf derselben Position, muss aber zusehen, wie die Untergrenze immer und immer angehoben wird, um etwa 1.000 Euro in zehn Jahren.

Othmar Stoss (KSVF): Die Untergrenze ist gekoppelt an die Geringfügigkeitsgrenze des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, nur zur Information.

Maria Anna Kollmann bittet Sabine Kock als Vertreterin einer weiteren Open-Space-Arbeitsgruppe um deren Ergebnisse. Sabine Kock verweist eingangs auf die Zahlen rund um den KSVF. Es seien derzeit nur 4.500 KünstlerInnen im Fonds.

Demographisch müssten es 7.000 bis 11.000 sein. Es gebe 30 Millionen Euro an Rücklagen, die aber wegen geringer werdender Abgaben stagnierten. Insgesamt habe es in der Laufzeit des Fonds 2.779 Rückforderungen gegeben (Stand Oktober 2010). Ein Blick auf dieses Dreieck aus Zahlen zeige: An diesem Instrument stimme etwas nicht. Ihre Gruppe, bestehend vorwiegend aus bildenden Künstlerinnen, habe, auch aus diesem Blickwinkel heraus, sehr konkrete Wünsche formuliert: die Vereinfachung des gesamten Systems, die Streichung der Untergrenze, eine Entschlackung des Verwaltungssystems. Sabine Kock gibt dann weiter an eine in Wien ansässige bildende Künstlerin und Architektin, die 2008 in die Arbeitslosenversicherung für Selbstständige eingestiegen ist. Diese verweist darauf, dass zunächst einmal ein Jahr eingezahlt werden muss, um anspruchsberechtigt zu sein. Gleichzeitig habe es zu Beginn die Ruhendmeldung nicht gegeben, was für sie

als Künstlerin einen Bezug von Arbeitslosengeld unmöglich gemacht habe.

Aus der Gruppe: Es ist jetzt November 2011. Ich habe inzwischen einmal angesucht bei SVA und AMS, um dieses Geld beziehen zu können. Das Resultat war, dass keiner mich aufgeklärt hat, was diese „Ruhendmeldung“ wirklich für bildende Künstler bedeutet. Dass ich nicht einmal geringfügig arbeiten kann, nicht akquirieren darf, mich nicht fortbilden darf. Stattdessen bekam ich beim AMS eine Niederschrift vorgelegt, in der dieses Wesen der Ruhendmeldung schlicht ignoriert wurde. Wenn ich diese Niederschrift unterschrieben hätte, um das Arbeitslosengeld beziehen zu können, hätte ich höchstwahrscheinlich eine Verwaltungsstrafe gekriegt, weil ich natürlich geringfügig arbeite, akquiriere und mich fortbilde.

Meines Wissens war kein Selbstständiger in der Lage, dieses Arbeitslosengeld wirklich zu beziehen. De facto zahle ich also seit drei Jahren ein und es ist vom System her dem Einzelnen unmöglich, Arbeitslosengeld zu beziehen. Und das unter dem Vorwand einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige und einer Bindung von acht Jahren. Das heißt: Entweder wird das System schleunigst geändert oder es wird zumindest den Leuten die Möglichkeit gegeben, sofort auszusteigen aus einer Sache, die einfach nicht funktioniert.

Sabine Kock (IG Freie Theaterarbeit, Kulturrat Österreich): Ich fasse die Forderungen, die sich daraus ergeben, nochmal zusammen: Es muss beim AMS ein Formular geben, um Missverständnisse zu vermeiden. Ganz wichtig ist ein juristisch nicht abgeklärter Bereich: Wenn jemand arbeitslos gemeldet ist, muss er oder sie mitwirken, d. h. er oder sie hat eine Mitwirkungspflicht, sich Arbeit zu suchen. Wenn es aber nur den leisen Geruch gibt, dass es sich um verdeckte Tätigkeiten handelt, dann fliegen die Leute schnell raus aus dem Arbeitslosengeldbezug, wir haben hier mehrere Fälle im Bereich Schauspiel, die vor dem VwGH verhandelt werden. Auch in Bezug auf die Ruhendmeldung brauchen wir eine Eindeutigkeit und eine juristische Entwicklung, die nicht den KünstlerInnen entgegen steht. Die Acht-Jahres-Klausel muss fallen, neuerliche Novelle der AIVG-Novelle.

Sabine Kock stellt die zweite bildende Künstlerin der Gruppe kurz vor. Ihre Kritik gelte u. a. der Ruhendmeldung als „Tod der bildenden KünstlerInnen“. Das bedeute, alles aufgeben zu müssen, ein Atelier sei finanziell nur mehr schwer zu halten, aber auch kaum mehr argumentierbar. Weitere Inputs dieser Teilnehmerin hätten der grundsätzlichen Vereinfachung des Systems gegolten sowie der Absetzbarkeit von Kunstwerken.

Aus der Gruppe: Ich bin seit über drei Jahrzehnten freischaffende Künstlerin und habe in diesem Haus studiert. Ich erinnere mich noch gut an die Anfänge der Künstlersozialversicherung, die damals noch nicht so hieß: Kreisky stellte fest, dass alternde Künstler keinen Pensionsanspruch haben und hat gesagt: „Künstler, lasst Euch versichern, nehmt eine Steuernummer und ich zahle die Hälfte zur Versicherung dazu.“ Damals sprachen wir von Umsatz, und der ging von 0 bis 300.000 Schilling und das System hat ganz gut funktioniert. Dann kam Ihre Partei, Frau Fuhrmann, und sprach nur mehr von Gewinnen. Und auf einmal mussten Künstler einen Gewinn im Jahr von 3.500, mittlerweile sind es 4.500 Euro erwirtschaften, bis zu einem maximalen Gewinn von 19.000, heute 21.000 Euro. Wir wurden in ein System zwischen Gewinnen gepresst und müssen zurückzahlen, was

wir nicht erwirtschaften, was besonders abstrus ist. Und jetzt geht Ihre Partei her, Frau Csörgits, und macht einen Künstler-Sozialversicherungsfonds, der einfach einen Verwaltungsapparat schafft und das System für uns Künstler nur verkompliziert. Es ist ganz einfach: 0 bis 40.000 oder 45.000 Euro, und die Sache hat sich. Warum so kompliziert?

Und die Ruhendmeldung bedeutet für mich als freischaffende bildende Künstlerin den Todesstoß für jede kreative Tätigkeit. Zudem geht sie am Wesen des Künstlers vorbei: Wir schaffen, wir tun, wir legen nicht den Pinsel um 4 Uhr weg.

Ich denke, es gäbe ein sehr viel einfacheres System: Wenn ich möchte, dass Menschen versichert sind, dann schaffe ich ein System einer Grundversicherung, in der sich alle versichern können, Kunstschaffende, Kulturschaffende etc.

Und wenn ich mehr zahlen kann, dann zahle ich gerne mehr, wenn ich das verdiene.

Sabine Kock (IG Freie Theaterarbeit, Kulturrat Österreich): Zum Abschluss und auch aus persönlicher Betroffenheit haben wir uns hinsichtlich der Pensionsproblematik in unserer Gruppe die Frage gestellt: Wie ist das eigentlich, wenn es eine Veränderung des Systems gibt, die verschlechternd ist, sei es für einzelne oder viele Betroffene oder strukturell, und die rückwirkend eingreift? Ist das überhaupt verfassungskonform? Und: Ist es nicht diskriminierend, widerspricht es nicht dem Geschlechter-Gleichheitsgrundsatz, wenn z. B. Kinder-Jahre in Deutschland und Österreich nicht mehr oder nur mehr gering angerechnet werden? Diese Fragen sind für mich heute in dieser Schärfe zum ersten Mal aufgetaucht. Dabei sehen wir, dass die Pensionsproblematik natürlich ein allgemeines Problem ist. Deswegen ende ich mit dem Plädoyer für die politische Forderung nach einer Grundrente für alle. Und die geht. Dänemark macht das, es waren vor drei Jahren 1.000 Euro.

Maria Anna Kollmann organisiert die folgenden Wortmeldungen.

Aus dem Publikum: Ich möchte mich anschließen. Ich bin Malerin, habe zwei Kinder und ich komme nie in diesen Bereich hinein, ich schaffe diesen Gewinn nicht. Ich bin als Hausfrau nicht pensionsversichert, und ich bin als Malerin nicht pensionsversichert. Ich würde gerne einzahlen. Einen geringfügigen Job anzunehmen schaffe ich zeitlich nicht.

Aus dem Publikum: Die Künstler sollen einfach spüren, dass das ein Gnadentat ist. Wir hören, dass der KSVF dann aus eigenem Ermessen etwas mehr gibt – das sind alles Gnadentate. Das ist kein Recht und eigentlich beschämend.

Wegen der Lehrtätigkeit: Wer unterrichtet, wäre ja – so ist der Gedanke – sowieso von sich aus versichert. Nur ist er es nicht – wegen der Geringfügigkeit. Und somit hat er gar nichts. Das ist eine weitere Ungerechtigkeit, die gerade die Lehrtätigkeit betrifft.

Zuzana Brejcha (Filmschaffende, Kulturrat Österreich): Ich möchte zur Ruhendmeldung etwas sagen, weil wir diese im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) im Ministerium mit verhandelt haben. Die Idee dahinter war, dass Leute, die teilweise ASVG-versichert und teilweise selbstständig arbeiten, falls sie einen aufrechten Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, dieses auch wirklich bekommen können. Die Wirklichkeit sieht aber so aus, dass man da einen Spagat machen muss, der nicht machbar ist. Ein Beispiel: Ich bin ASVG-versichert und

melde mich dann arbeitslos. Wenn ich mich arbeitslos melde, muss ich unterschreiben, dass ich alles unternehme, um wieder einen Job zu bekommen. Jetzt bietet sich eine selbstständige Tätigkeit an, ich verdiene über der Geringfügigkeit, das heißt, ich muss mich in der SVA versichern. Diese selbstständige Tätigkeit geht nach drei Monaten zu Ende. Um wieder Arbeitslosengeld beziehen zu können, muss ich die selbstständige Tätigkeit ruhend melden. Wenn ich die selbstständige Tätigkeit ruhend melde, darf ich überhaupt keine Aktivitäten in Richtung Arbeit entwickeln. Weil ich mich aber beim AMS melden will, bin ich verpflichtet, mich zu bemühen, einen Job zu bekommen. Wie soll man diesen Spagat schaffen, sich nicht zu bemühen und doch alles zu unternehmen, um einen Job zu bekommen?

Maria Anna Kollmann: „KünstlerInnen werden in ein System von Gewinnen gepresst.“ Frau Fuhrmann und Frau Csörgits sind persönlich angesprochen worden. Wenn ich bitten darf ...

Silvia Fuhrmann (ÖVP): Auch wenn ich mich vielleicht hier jetzt nicht sonderlich beliebt mache: Ich bin entsetzt, dass Sie so etwas sagen, ganz ehrlich, weil ich der Meinung bin, dass die Schaffung des KSVF eigentlich – was die Unterstützung und die Förderung und die soziale Absicherung von Künstlern und Künstlerinnen in Österreich betrifft – ein Meilenstein war. Und wenn das heute hier schlechtgeredet und vernadert und sogar verdammt und verteufelt wird, dann kann ich nur sagen: Ich bin entsetzt.

Kurze, aufgeregte Diskussion mit dem Publikum über bisherige Aussagen zum KSVF, insbesondere zur Untergrenze und zu der Schwierigkeit, diese zu erreichen.

Silvia Fuhrmann (ÖVP): Ich kann Ihnen auch ganz genau begründen, warum es diese Untergrenze gibt: einfach, um auch den Missbrauch zu vermeiden.

Unmut im Publikum. Die Missbrauch-Argumentationslinie wird als „hanebüchen“ bezeichnet.

Silvia Fuhrmann (ÖVP): Gut, dann kann ich jetzt sofort aufstehen und gehen, wenn Sie nicht hören möchten, was ich zu sagen habe.

Maria Anna Kollmann bittet um Ruhe.

Silvia Fuhrmann (ÖVP): Es war einfach den Gesetzgebern zum Zeitpunkt der Einführung dieses Gesetzes wichtig, auch klar zu machen, dass es hier um ein Einkommen und um eine Tätigkeit aus einem künstlerischen Schaffen heraus geht, und nicht darum, einen Topf freizumachen für all jene, die in Wahrheit zusätzlich irgendwie neben Notstandshilfe und anderen Sozialleistungen noch Förderungen kassieren möchten. Das war der Hintergrund.

Und die Untergrenze ist ja für einen durchschnittlichen Österreicher etwas, wo es, über das Jahr gesehen, zumindest auch erstrebenswert ist, das zu erwirtschaften. Mich würde interessieren, und das meine ich jetzt rein informativ und nicht unterstellend, woher kommt es, dass diese Summe über das Jahr gesehen aus einer künstlerischen Tätigkeit heraus nicht erreicht werden kann? Ich möchte das wirklich wissen, nennen Sie mir Beispiele.

Unmut im Publikum und Verweise auf die bereits erwähnte Studie zur sozialen Lage der KünstlerInnen.

Silvia Fuhrmann (ÖVP): Und was mich schon auch wundert: Dieses Gesetz, diese Novelle, wurde ja nicht übers Knie gebrochen. Ministerin Schmied, Minister Hundstorfer haben das gemeinsam präsentiert. Die Interministerielle Arbeitsgruppe ist angesprochen worden – einige, die dort mit beteiligt waren, sitzen auch hier. Da frage ich mich: Wie kann es sein, dass man über so lange Zeit über sinnvolle Maßnahmen, über eine Novelle diskutiert, und dann sind die Betroffenen am Ende des Tages unzufrieden. Also, ich war dort nicht dabei, ich war nicht eingebunden, bitte erzählen Sie mir das, auch das würde mich interessieren.

Sabine Kock (IG Freie Theaterarbeit, Kulturrat Österreich): Als Beirätin dieser Studie kann ich sagen: Wir brauchen gar nicht einzelne Fälle zu bemühen. Die Rückmeldungen in dieser Studie sind so, dass über 50% diese Grenze nicht erreichen. Das heißt, das ist ein Strukturproblem, und zwar eines des Arbeitsmarktes und der generellen prekären Tätigkeiten und der Notwendigkeit, verschiedene Jobs zu machen. Das ist so in der Kunst, das ist nicht nur in Österreich so, das ist auch eine Erfahrung, die andere Studien in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern belegen. Das heißt: Hier liegt ein Strukturproblem vor und wir müssen jetzt keinen einzigen Fall mehr bemühen. Es ist so, nehmen Sie das zur Kenntnis, dass 50% aller KünstlerInnen in Österreich dieses Geld nicht erwirtschaften.

(Zur Info: 11,1% erwirtschafteten gar kein Einkommen; 23,3% unter Euro 2.000,-, insg. 55,3% hatten ein künstlerisches Einkommen zw. Euro 0 und 5.000,-, bei einer Untergrenze von Euro 4.093,9 – lt. Tab. 93 der Studie, Persönliches Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit / netto. Alle Zahlen aus: Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich (Studie im Auftrag des bm:ukk), Susanne Schelepa u.a., Okt. 2008.

Silvia Fuhrmann (ÖVP): Das verstehe ich. Das anerkenne ich als Problem. Aber bitte beschreiben Sie mir dieses Strukturproblem. Warum kann diese Summe nicht erreicht werden?

Gelächter im Publikum.

Aus dem Publikum: Als Künstler und Filmemacher und als Kunstschafter hat man so viele Arbeiten zu leisten, um dann eventuell eine kleine Förderung zu bekommen. Und man nimmt an, dass man die Förderung bekommt, weil man ja sonst nicht daran arbeiten könnte. Und dann vergehen Monate und oft Jahre, und dann kommt eine Absage nach der anderen. Und aus diesem Grund ist es sehr leicht möglich, dass man sehr wenig verdient.

Aus dem Publikum: Ich verstehe das Argument, dass Sie sagen, wir wollen nicht, dass alle hineinkommen, die irgendetwas tun, und es ist schwer überprüfbar. Erstens: Möglicherweise gibt es andere Kriterien, das zu beurteilen. Zweitens: In der Geringfügigkeit, da kann sich jeder melden, da ist dem „Missbrauch“ auch überhaupt kein Riegel vorgeschoben.

Renate Csörgits (SPÖ): Und die Novelle 2008, die ja Veränderungen gebracht hat? Natürlich tut man sich bei allen Grenzen furchtbar schwer. Für mich ist es so schwer zu verstehen, dass, wenn ich unter diese eh schon sehr geringe Grenze falle – wo habe ich denn da mein...? Was tue ich? Also, das Beispiel habe ich verstanden, wenn ich ein Projekt habe..., filmemacherisch tätig bin, dass ich dann warten muss, bis ich das bekomme. Aber jetzt, wenn ich z. B. ein Bild male, wenn ich die ganze Zeit nichts verkaufe, da muss es ja noch irgendetwas daneben geben.

Unmut im Publikum. Publikum verweist auf Vincent van Gogh als zu Lebzeiten „verkannten“ Maler.

Aus dem Publikum: Ich kann Ihnen das an meinem Beispiel erklären. Ich bin Physikerin, Restauratorin und habe vor drei Jahren begonnen, Malerin zu werden. Ich war auf der Angewandten, ich habe zwei Kinder, eines davon war chronisch krank. Meine Arbeitszeit ist 15 Stunden in der Woche – ungefähr. Ich bin aber nur Malerin momentan, und sonst nichts anderes. Am Anfang einer Karriere muss man Ausstellungen machen. Um Ausstellungen zu haben, muss man Bilder haben. Um Bilder zu haben, muss ich einmal ein paar Jahre malen. Und da ist noch nichts passiert, das ist am Anfang einer Künstlerkarriere normal: Ich arbeite voll und ich habe noch nicht die vollen Einnahmen. Meine momentanen Einnahmen sind zwei Bilder im Jahr: 4.000 Euro – Umsatz, weil ich in den letzten Jahren natürlich Materialien gekauft habe.

Maria Anna Kollmann gibt Othmar Stoss das Wort.

Othmar Stoss (KSVF): Zu den Wortmeldungen, was der KSVF geleistet hat: Ich meine, durchaus schon Beeindruckendes. Es wurden in diesen zehn Jahren 50 Millionen Euro an Zuschüssen ausgeschüttet. Zur Untergrenze: Ich verstehe vollkommen, was da aus Ihren Reihen kommt. Es ist schrecklich, wenn man jetzt schon am Limit fährt, und dann sind die Einkünfte noch einmal geringer, und dann kommt der Fonds mit Rückzahlungsforderungen. Aber: Warum wurde denn dieser Fonds geschaffen? Und Sie haben das ja am Anfang gesagt: Er wurde geschaffen, um die entstehenden Sozialversicherungsbeiträge der künftig als Selbstständige in der SVA geführten Künstlerinnen und Künstler abzudecken. Der Zweck ist, Sozialversicherungsbeiträge, wenn sie anfallen, abzudecken.

Ich glaube, dass hier zwei Themen vermischt werden. Wir haben hier Einkommenssituationen, die sind traurig in großen Bereichen. Und wir sehen es beim Fonds, wie viele hier niedrige Einkommen haben. Aber jetzt zu sagen, wir streichen diese Grenze – in diesem System halte ich das nicht für richtig. Sondern meines Erachtens ist das ein anderer Ansatz: Da geht es um eine Förderung der Kunst allgemein, auf anderer Ebene. Aber ich halte die Verknüpfung mit dem KSVFG nicht für den richtigen Weg.

Und noch ein Wort zur Mindestgrenze: Es ist einfach eine Unerquicklichkeit, wenn wir uns an die Menschen richten müssen, um Rückforderungen zu stellen. Aber: Was ist denn der Zweck? Wir wollen Künstlerinnen und Künstler fördern. Und es ist eben so, dass wir auf keine andere Art und Weise feststellen können, ob jemand Künstler ist, als dass man schaut, ob er ein Einkommen aus dieser Tätigkeit hat. Weil sonst ist einer ein Jahr Künstler und dann ist er Taxifahrer und bekommt dann eine Pension bezahlt. Wir leben in einer monetären Welt, wo man Geld immer wieder als Maßstab nimmt. Etwas Besseres fällt mir nicht ein. Zu schauen, ob jemand tatsächlich tätig ist, halte ich für weitaus problematischer. Soll der Fonds bei jedem nachfragen: „Was haben Sie letztes Jahr getan?“ – Das finde ich total unzumutbar.

Aus dem Publikum: Aber genau das tun Sie doch, Herr Stoss!

Othmar Stoss (KSVF): Über die Krücke des Geldes ist damit eben die Situation geschaffen, dass die Tätigkeit des Künstlers gefördert wird.

Maria Anna Kollmann übergibt an Wolfgang Zinggl für eine Wortmeldung.

Wolfgang Zinggl (Grüne): Das Problem ist tatsächlich, dass Kunst mit monetären Maßstäben gemessen wird. In dem Augenblick, wo der Gesetzgeber sagt „Wir wollen den Kunstschaaffenden helfen, und zwar insbesondere denen, denen es nicht gut geht“, muss er natürlich schauen: Welche sind denn überhaupt notleidend? Wo muss ich denn überhaupt helfen? Und ich kann nicht sagen: Ich sehe den Bedarf dort nicht, wo Menschen überhaupt nichts verdienen, obwohl sie arbeiten. Sondern ich muss da die Augen aufmachen und sagen: Wiewohl sie arbeiten, mit ganzem Elan und mit ganzer Energie und Absicht dran sind, verdienen sie nichts. Und wenn ich das als kulturelle Notwendigkeit sehe, das trotzdem zuzulassen, dann muss ich als Gesetzgeber bzw. als Community eingreifen und sagen: Ich muss ein System schaffen, um dies abzufangen. Ich kann nicht sagen: Ab einer gewissen Grenze, wo sie eh schon fast davon leben können, helfe ich ihnen. Das ist auch gut, aber ich muss zunächst einmal schauen, ob ich im Sinne eines sozialen Ausgleichs helfe, wo es nottut. Und daher glaube ich, dass dieses Kriterium der unteren Grenze nicht notwendig ist. Man kann durchaus andere Kriterien einbringen. Wir haben das auch im Zusammenhang mit unserem Absicherungsmodell der Kunst- und Kulturschaaffenden berücksichtigt. Es gibt Möglichkeiten zu prüfen, ohne das Werk anzusehen und ohne das Monetäre zu betrachten. Und wenn man diese Möglichkeiten ausschöpft, dann kann man sich noch einmal zusammensetzen und kann schauen, ob das aufgegangen ist. Noch dazu, wenn 30 Millionen im Topf sind, da kann man ruhig einmal, wenn sonst schon nichts geht, mit der Grenze runter gehen. Und dann noch einmal runter gehen. Aber ich muss auf jeden Fall einiges einbeziehen, was offensichtlich jetzt nicht einbezogen wird.

Zuzana Brejcha (Filmschaaffende, Kulturrat Österreich): Zur Erklärung für Frau Fuhrmann: Es ist ja nicht so, dass man sich den Zuschuss erschleicht. Den Zuschuss, den man dann eventuell zurückzahlen muss, bekommt man nur dann, wenn man in der zuständigen Kurie als KünstlerIn anerkannt wird.

Die Leute, die den Zuschuss zurückzahlen müssen, die wurden schon als Künstler, Künstlerin anerkannt, das sind ja durchaus ernst zu nehmende Leute, die über die Jahre als KünstlerInnen tätig sind.

Zu Herrn Mag. Stoss wollte ich noch sagen: Die Sozialversicherungsbeiträge werden durch den Zuschuss nicht abgedeckt.

Eine Wortmeldung aus dem Publikum unterstreicht nochmals, dass die Untergrenze kein brauchbares Kriterium ist, um festzustellen, ob jemand KünstlerIn ist oder nicht.

Tristan Jorde (Vorstand IG Freie Theaterarbeit): Die großkoalitionäre Eintracht zum Thema Missbrauch: Es gibt da eine Studie, von einer Ministerin in Auftrag gegeben, die offenbar von Ihnen beiden nicht gelesen wurde, sonst würden Sie nicht fragen: Wie gibt es das, dass Leute kein Geld verdienen? Ich bin fassungslos, dass Sie das nicht wahrnehmen.

Ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist, unter welchen Bedingungen Künstlerinnen und Künstler in Österreich schaffen? Wenn wir jetzt die drei Leute, die bei den Salzburger Festspielen ganz viel Geld verdienen, ausklammern, sind die anderen die Avantgarde des Prekariats.

Jorde verweist auf die sozialen Traditionslinien der beiden Großparteien.

Tristan Jorde (Vorstand IG Freie Theaterarbeit): Und auf einmal fällt Ihnen, wenn wir

über das Thema „Wie geht es den Künstlerinnen und Künstlern sozial?“ reden, als erstes die Missbrauchsdebatte ein. Anstatt dass Sie mit einem Katalog mit Verbesserungen kommen. Ist Ihnen das so komplett wurscht?

Sie sind entsetzt, wenn man über den Gewinn redet und wenn dieser „Meilenstein“ nicht anerkannt wird? Also wenn ich höre, dass das Erste, was Ihnen zu unserer Situation einfällt, die Missbrauchsdebatte ist, dann bin ich entsetzt. (*Applaus aus dem Publikum*)

Aus dem Publikum: Ein Anschauungsbeispiel aus dem Film: Wenn man zum Beispiel um Förderungen ansucht, ist das schon einmal ein Roulettespiel – kriegt man sie, kriegt man sie nicht? Hat man etwas gekriegt, dann ist der Film vielleicht sogar auf vielen Festivals gelaufen. Ich habe Kollegen, die sagen: Ich kann nicht mehr auf Festivals fahren. Da vertritt man zwar Österreich im Ausland, aber verdient nichts.

Einem Kollege ist es passiert, der hat einen erfolgreichen Film gehabt, hat aber das ganze Jahr fast nichts verdient und ist fast in Konkurs gegangen. So schaut die Realität aus.

Ich vergleiche das immer mit dem Sport: Wenn ein Skifahrer kommt und im Ausland Preise reißt, dann kommt sofort die Werbeindustrie. Kunst kann man nicht so vermarkten, weil sie eben auch nicht so einen Stellenwert hat in der Gesellschaft.

Weil Sie gefragt haben: Wovon leben denn die Leute? Es gibt viele um die 40, die sich umschulen lassen, weil sie sagen, es geht nicht mehr, oder meine Frau trägt das nicht mehr mit. Und man ist förderungsabhängig oder von anderen Strukturen abhängig, und das ist nicht so einfach.

Aus dem Publikum: Ich möchte nochmals darauf hinweisen: Wenn man das System umgehen will, lässt man sich geringfügig anmelden und ist um 50 Euro pensionsversichert. Das heißt, hier wurde ein System geschaffen, wo sowieso Kleinstverdiener aufgenommen wurden, aber wir können dort nicht hinein, weil wir nicht angestellt sind.

Silvia Fuhrmann (ÖVP): Weil konkret angesprochen wurde, warum wir – oder ich im Speziellen – nicht hierherkommen und fünf Punkte anbieten, um alle glücklich zu machen: Erstens habe ich kein Geld zu verteilen. Zweitens war mein ernsthaftes Interesse, hierher zu kommen und mit Ihnen über Verbesserungsvorschläge zu diskutieren. Ich bin nicht da, um dumme Fragen zu stellen, sondern mich interessiert das wirklich. Mich interessieren diese Einzelbeispiele. Und drittens, wenn die Interministerielle Arbeitsgruppe das oft mühselig, wie mir zugetragen wurde, und vielfältig diskutiert, dann hätte ich mir schon erwartet, dass das ein großer Schritt ist. Und ich stelle hier fest, dass alle nur enttäuscht sind, was für mich als Kulturpolitikerin ein Problem ist. Das nehme ich auch mit, und da müssen wir in Zukunft weitere Lösungen finden.

Frau Fuhrmann würde sich aber ein konstruktiveres, freundlicheres Diskussionsklima wünschen, es bestehe kein Grund, dass man „so böse aufeinander zugeht“.

Silvia Fuhrmann (ÖVP): Es wurde noch keine bessere Möglichkeit gefunden, um eine künstlerische Tätigkeit festzustellen, und genau auf dieses Argument berufe ich mich. Meine Botschaft heute war nicht der Missbrauch als Agenda Nummer 1,

sondern das war die Antwort auf eine konkrete Frage. Und wenn jetzt zurückbleibt, mir falle nichts Besseres ein als der Missbrauch, dann fühle ich mich eigentlich fehlverstanden.

Zuzana Brejcha (Filmschaffende, Kulturrat Österreich): Weil die IMAGs angesprochen wurden. Ich war ungefähr in 50 Sitzungen. In den IMAGs wurde sehr viel diskutiert, das stimmt, aber das reicht nicht. Das einzige Resultat außer dem Schauspielergesetz war die Möglichkeit der Ruhendmeldung. Und die ist in ihrer Wirkung sehr begrenzt.

Daniela Koweindl (IG Bildende Kunst, Kulturrat Österreich): Ich versuche mal zu resümieren. Im Wesentlichen sind es drei Punkte, die hier Thema waren: Auf der einen Seite, dass der Fonds die Einnahmen, die er erwirtschaftet, bei weitem nicht ausgibt. Demgegenüber stehen Ausschlussmechanismen, die dazu führen, dass nur eine begrenzte Anzahl von Kunstschaffenden den Zuschuss in Anspruch nehmen kann. Die zwei großen Ausschlussmechanismen, die hier Thema waren, sind einerseits die Untergrenze, andererseits die Frage, wer überhaupt KünstlerIn im Sinne des KSVFG ist.

Wir sitzen hier mit einem Podium von KultursprecherInnen, SozialsprecherInnen der Parteien, die Gesetzesinitiativen starten können, die einen Meinungsbildungsprozess initiieren können, um Gesetzesänderungen herbeizuführen. Und ich nehme klare Statements aus dem Publikum wahr: Es geht darum, die Untergrenze zu streichen oder herabzusetzen und damit den Kreis der ZuschussbezieherInnen zu vergrößern. Es gibt die klare Forderung, den KünstlerInnenbegriff zu erweitern, Kunst- und Kulturschaffende mit hineinzunehmen. Wie weit ist das möglich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, die jetzt bestehen? Es gibt finanzielle Spielräume: Wie können wir diese nützen? Wie sind die Vorstellungen des Podiums?

Abschließend noch eine Bemerkung zu den IMAGs: Eine IMAG zum KSVFG gibt es bis heute nicht. Das war am Anfang ein Vorhaben, vor zwei Jahren, als die Arbeitsgruppen gestartet wurden. Und dass das KSVFG sehr novellierungsbedürftig ist, haben wir auch immer mit transportiert in allen unseren Positionen zur Verbesserung der sozialen Absicherung. Und das könnte heute hier auch ein Anstoß sein, dass wirklich ein Arbeitsprozess beginnt, um eine Novelle der Novelle zu machen.

Die letzte Novelle war sehr wichtig, Herr Stoss hat erwähnt, wie viele KünstlerInnen den Rückzahlungen dann letztlich entgehen konnten. Der bürokratische Aufwand dahinter hat beim Fonds dazu geführt, dass die personellen Ressourcen aufgestockt werden mussten. Aber jede Arbeitsstunde, die der Fonds leistet, verursacht auch Arbeitszeit bei den Kunstschaffenden. Die sind in der prekären Lage, zu wenig verdient zu haben, mit enormen Rückzahlungsforderungen konfrontiert zu sein. Welche Schockmomente das auslöst, bekommt der Fonds sicherlich genau so mit wie ich in meinen Beratungsgesprächen. Deswegen die Frage: Welche der Lösungen und Forderungen aus dem Publikum können vonseiten der Anwesenden am Podium mitgetragen werden? Was sind Ihre Vorschläge?

Maria Anna Kollmann bittet vor der Schlussrunde des Podiums nochmals das Publikum um letzte Statements.

Sabine Kock (IG Freie Theaterarbeit, Kulturrat Österreich): Kurz noch eine

Bemerkung zum politischen Klima und dem Versuch, konstruktiv zu sein. Die KünstlerInnen und wir, die wir zehn Jahre daran gearbeitet haben, leiden total unter der Situation. Als ich begonnen habe, daran zu arbeiten, war das in dem politischen Klima des Stillstands der Rechts-Regierung und dann – als wir das neue Gesetz verhandelt haben – in der Großen Koalition. Das war sehr frustrierend.

Sabine Kock verweist auf Haltungen zwischen offensiver Blockadepolitik und „Mehr bekommen wir nicht durch“.

Sabine Kock (IG Freie Theaterarbeit, Kulturrat Österreich): Mein Appell: Bitte geben Sie das an Ihre Parteien weiter, dass die Zivilgesellschaft nicht mehr so behandelt werden kann. Es muss sachgemäß gearbeitet werden.

Sie wünsche sich mehr Mut, insbesondere auch vonseiten des KSVF, auch eine (kultur-)politische Rolle wahrzunehmen.

Aus dem Publikum: Ich bin bildender Künstler und arbeite in einem Kollektiv. Wir sind fünf Leute. Heuer habe ich erstmals nach jahrelanger Tätigkeit um einen Zuschuss angesucht und vorerst eine negative Stellungnahme bekommen – mit dem Hinweis, ich könnte ja genauso gut der Buchhalter oder der Lagerarbeiter dieser Gruppe sein.

Das Ganze ist wirklich durchsetzt von Misstrauen. Ich habe dann gefragt: „Wie machen das dann Streichquartette? Muss da jeder einzeln vorspielen kommen?“ Ein bisschen mehr Generosität bei der Verwaltung des Systems täte dem Ganzen sehr gut.

Eine letzte Wortmeldung aus dem Publikum resümiert die Problemfelder der Ausschlussmechanismen – insbesondere auch in Bezug auf die Lehre – und des zu engen Kunstbegriffs. Kunst müsse als Teil von Kultur gedacht werden, nicht neben Kultur.

Maria Anna Kollmann leitet die Schlussrunde des Podiums ein.

Maria Anna Kollmann: Welche Entwicklungsmöglichkeiten – im Lichte all dieser Dinge, die heute gesagt wurden – sehen Sie für das KSVFG?

Silvia Fuhrmann (ÖVP): Ein Punkt, den wir uns auch schon konkret angeschaut haben, ist die Pensionsregelung im § 17, wo wir auch schon sehr konkret darüber gesprochen haben, dass wir uns vorstellen können, den zu streichen. Es gibt den Entwurf noch nicht, aber es ist unsere politische Absicht, das zu verfolgen und zu tun.

Ich bin auch aufgeschlossen, wenn es darum geht, den Künstlerbegriff auszuweiten oder neu zu definieren. (*Applaus aus dem Publikum*) Diese zwei Punkte kann ich heute auch guten Gewissens schon ansprechen.

Wolfgang Zinggl (Grüne): Ich höre das sehr gerne, aber mir fehlt wirklich der Glaube. Die Grünen haben am 21.01.2009 einen Entschließungsantrag im Parlament eingebracht, um diese Schlechterstellung der Pensionsbezieher und -bezieherinnen zu beenden. Seit damals höre ich: „Wir setzen uns zusammen“, und: „Wir sind alle willens, das zu beenden.“ Ich glaube das erst, wenn da irgendetwas kommt. Der Entschließungsantrag wird im Ausschuss ja nicht einmal behandelt. Ich werde auch nicht aufhören, das zu fordern, und es geht auch nur so, das sind halt ganz kleine Schritte.

Auch diese Veränderung des Kunstbegriffs wäre mir ein ganz wichtiges Anliegen, weil es etwas anachronistisch ist, was da vor sich geht. Und überhaupt, wenn man hört, dass da etwas im Topf ist, dann kann man sich schon bemühen, etwas zu verändern.

Aber diese ganze Künstlersozialversicherungsgesetzgebung ist letztendlich eine Beschränkung auf einen Zuschuss und ändert nichts daran, dass die soziale Lage der Kunstschaffenden heute, jetzt, im Status Quo, eine ganz schlechte ist. (*Applaus aus dem Publikum*) Und an dem wird nicht gearbeitet. Da gibt es keine Modelle, kein Zusammensetzen – es gibt Arbeitsgruppen, aber die tagen auch schon seit zwei Jahren –, aber es gibt keinen Vorschlag, es gibt keinen Entschließungsantrag, keinen Initiativantrag, keine Regierungsvorlage, nichts. Das ist schon sehr schade. Weil wenn es eine Lösung gäbe, dann würde das Künstlersozialversicherungsgesetz im Sinne des ständigen Pflästerchen-Klebens aufhören: „Wo kann man da bei der Pension und bei der Untergrenze etwas verbessern“, das sind alles Pflästerchen. Es gehört ein einfacher Wurf entwickelt. Das muss nicht unbedingt unser Initiativantrag einer Grundsicherung für Kunstschaffende sein. Aber wenn sich die Regierungsparteien, ohne oder mit uns, zusammensetzen und etwas entwickeln... – so schwer kann das nicht sein.

Renate Csörgits verweist in ihrem Abschlussstatement ebenfalls auf den § 17 (7) als Problemfeld. Die politische Handlungsverantwortung in ihrer Partei liege bei Kultursprecherin Sonja Ablinger, für sie als Sozialsprecherin sei es aber ein wichtiger Punkt, dass hier Altersdiskriminierung beseitigt werde.

Renate Csörgits (SPÖ): Ich bin überhaupt davon ausgegangen, dass das ein ganz gravierender Punkt ist und wir heute sehr intensiv darüber diskutieren. Mir war diese Mindestgrenze in ihrer großen Problematik nicht so bewusst, das gebe ich offen und ehrlich zu. Ich habe da heute auch sehr viel gelernt, werde das auch in meine Partei weitertragen und werde mitteilen, dass die Untergrenze für Sie ein sehr großes Problem darstellt. Vielleicht löst sich durch ein Herabsetzen bei dem einen oder bei der anderen dieses Problem.

Worauf ich schon hinweisen möchte: Diese Grunddebatte um ein Einkommen ohne Tätigkeit, diese Forderung nach einer Grundversorgung ist ja eine, die auf den verschiedensten Ebenen geführt wird, wo wir einen Schritt in die richtige Richtung getan haben – mit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, auch wenn sie vielen noch zu wenig ist.

Ich nehme die Frage nach der Mindestgrenze mit. Ebenso die Frage in Zusammenhang mit einer Veränderung des Künstler-/Künstlerinnenbegriffs. Was ich ebenfalls mitgenommen habe und auch, so hoffe ich, direkt erledigen kann, ist die Problematik rund um das AMS und das fehlende Infoblatt. Das werde ich in die Wege leiten, um sicherzustellen, dass auch die richtigen Informationen an die Frau und an den Mann kommen, damit nicht daraus irgendwelche Schäden entstehen.

Othmar Stoss (KSVF): Ausgehend vom Fondskapital, das übrigens nicht 30 Millionen, sondern 26 Millionen beträgt, und ausgehend davon, dass der Zuschuss, seit der Fonds gegründet wurde, um 55% erhöht wurde (von 870 Euro auf jetzt 1350 Euro), denke ich, dass die Möglichkeit besteht, den Zuschuss weiterhin nochmals zu erhöhen. Wie ich weiß, steht die Frau Bundesministerin dem auch positiv gegenüber. Das wäre eine Maßnahme.

(Anmerkung: Der Zuschuss wurde inzwischen mit Wirkung vom 1.1.2012 auf Euro 1560,-- erhöht.)

Dann sehe ich durchaus auch die Einrechnung von Tätigkeiten der Kunstvermittlung als ein Thema an, diese fließende Grenze (*Applaus aus dem Publikum*), die aber doch im Kernpunkt der Kunst bleiben sollte.

Ich danke auch für die angekündigte Abschaffung des § 17 (7), den haben wir wirklich als unangenehm empfunden, weil er wirklich Härtefälle schafft.

Bei der Einstiegsregelung Mindestgrenze kann man auch überlegen, ob man hier Varianten findet. Derzeit zählen die Einkünfte. Bei den Verzichtsmöglichkeiten haben wir aber in der Novelle stehen, dass [für das Erreichen der Untergrenze] schon die Einnahmen alleine genügen, um [auf eine Rückzahlung] verzichten zu können. Das ist derzeit ein bisschen zweigleisig. Da könnte man durchaus auch andenken, ob man in Richtung Einnahmensituation geht. Wie immer man das dann auch ausgestaltet, das wäre vielleicht eine Erleichterung.

Und dass in Zukunft möglichst wenig Rückforderungsverfahren entstehen mögen, das ist der Schlusssatz von meiner Seite.

Maria Anna Kollmann beschließt nach knapp zweistündiger Dauer die Podiumsdiskussion mit einem Dank an die Podiumsgäste und das Publikum.

30.1.2012. Kulturrat Österreich, auf Grundlage des Protokolls von Patricia Köstring.

Weitere Namen aus dem Publikum wurden vorläufig weggelassen, da wir eine entsprechende Abklärung während der Veranstaltung schlicht vergessen haben. Wer genannt werden will: Bitte um ein entsprechendes Mail